

Pressestatement
von
Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland
zu den Ergebnissen
der Regress-Prüfung bei der ehemaligen Sachsen LB

Dresden, 22.12.2010

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe soeben den Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtags ausführlich und umfänglich über die Ergebnisse der Regress-Prüfung zur ehemaligen Sachsen LB informiert.

Ausgangslage

Die Aufarbeitung der Krise der ehemaligen Sachsen LB erfolgt unter vier Gesichtspunkten:

1. politische Aufarbeitung

Die politische Aufarbeitung wurde durch intensive Diskussionen in der Öffentlichkeit und im Landtag sowie durch die Arbeit eines Untersuchungsausschusses geleistet.

Es hat Rücktritte eines Finanzministers und eines Ministerpräsidenten gegeben.

Natürlich gehe ich davon aus, dass wir die politische Diskussion auch in Zukunft fortsetzen müssen.

2. fiskalische Aufarbeitung

Wie Sie wissen, musste der Freistaat beim Verkauf der Sachsen LB an die LBBW eine Höchstbetragsgarantie in Höhe von 2,75 Mrd. Euro übernehmen. Mit dem in der vergangenen Woche verabschiedeten Doppelhaushalt für 2011/2012 haben wir für diese Garantie eine langfristig tragbare Lösung gefunden. Durch die Einrichtung und die zukünftige Ausstattung des sogenannten Garantiefonds ist sichergestellt, dass mögliche Garantiezahlungen nicht mehr den laufenden Haushalt belasten müssen.

3. strafrechtliche Aufarbeitung

Nach unserer Kenntnis hat die Staatsanwaltschaft Akten beschlagnahmt und prüft die Einleitung strafrechtlicher Verfahren. Uns liegen keine Erkenntnisse vor wie weit man dort ist.

4. zivilrechtliche Aufarbeitung

Zivilrechtliche Ansprüche – d.h. Schadensersatz-Ansprüche – können nur erhoben werden, wenn vor Gericht dargelegt wird:

1. welcher Schaden ist entstanden?
2. wer ist für diesen Schaden durch sein Handeln oder Unterlassen ursächlich verantwortlich?

Dabei ist es typischerweise in einem Zivilprozess so, dass es nicht um Schuld, Sühne und Strafe geht, sondern um Geld. Das Ziel ist es, am Ende wenigstens mehr Geld zurückzubekommen, als der Prozess den Kläger kostet.

Über diese zivilrechtliche Aufarbeitung habe ich heute dem HFA berichtet und gebe ich Ihnen nun nähere Informationen:

Prüfauftrag

Das Finanzministerium hatte am 11. März 2008 vom Kabinett den Auftrag erhalten „zivilrechtliche Klagen...gegenüber möglichen Anspruchsgegnern zu prüfen.“

Mit dieser Prüfung hat das SMF insgesamt zwei Anwaltskanzleien und eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Wir haben den Prüfauftrag offen erteilt, d.h. es sollte geprüft werden ohne Ansehen der Person, ohne Vorfestlegung auf bestimmte Sachverhalte oder Zeiträume.

Um die notwendige Akteneinsicht zu erhalten, musste zunächst aber eine Vereinbarung mit der LBBW als neuer Eigentümerin der Sachsen LB geschlossen werden. Diese Vereinbarung lag im November 2009 vor. Die Anwälte hatten danach gerade ein Jahr Zeit, um mehr als eine halbe Million Dokumente intensiv zu prüfen.

Meine Damen und Herren,
ich möchte noch einmal betonen: im Zivilrecht stehen nicht Schuld und Sühne im Vordergrund, sondern der Ersatz von entstandenem Schaden. Der finanzielle Schaden sollte nach einem Prozess nicht größer sein als zuvor. Das bedeutet: Vorsorglich flächendeckend jeden zu beklagen wäre erstens zu teuer und zweitens verantwortungslos. Gerade als Finanzminister muss ich darauf achten, dass dem Freistaat kein finanzieller Schaden durch ausufernde und risikoreiche Prozessführung entsteht.

Die Anwälte hatten deshalb die Aufgabe, Schadensersatzansprüche zu identifizieren, die vor Gericht mit Aussicht auf Erfolg durchgesetzt werden können. Erfolg bedeutet:

1. der Prozess sollte gewonnen werden
2. der Prozess sollte zu nennenswertem Schadensersatz durch den Anspruchsgegner führen.

Die Anwälte haben zwei Schadenskomplexe identifiziert, die diesen Kriterien entsprechen und die gleichzeitig maßgeblich verantwortlich waren für die Krise der Sachsen LB:

- zum einen der Spezialfonds Synapse
- zum anderen das Ormand Quay Programm, über das strukturierte Wertpapiere mit einem Gesamtvolumen von 17,5 Milliarden Euro erworben wurden.

Vorstände

Im Zusammenhang mit diesen beiden Komplexen sind den Vorständen der Sachsen LB zahlreiche Pflichtverletzungen vorzuwerfen. Betroffen sind die ab dem Jahr 2003 bestellten acht Vorstände.

Sowohl Ernst & Young in ihrem Prüfbericht aus dem Jahr 2008, als auch unsere Anwälte haben festgestellt, dass die Hauptverantwortung für die Geschäfte der Sachsen LB bei den Vorständen lag. Die Vorstände hatten die volle Handlungs- und Steuerungsverantwortung.

Den Vorständen können Entscheidungen und Handlungen zugeordnet werden, die dann ursächlich für die Krise der Bank und damit für den eingetretenen Schaden waren.

Im Einzelnen wird den Vorständen vorgeworfen, dass sie:

- auf unzureichender Informationsgrundlage gehandelt
- die Verwaltungsräte nicht ausreichend informiert
- die Investments mangelhaft überwacht
- und gegen wesentliche rechnungslegungs- und bankaufsichts-rechtliche Vorschriften verstoßen haben.

Der Freistaat sieht sich verpflichtet, die Vorstände wegen der Verletzung ihrer Pflichten zivilrechtlich zur Verantwortung zu ziehen und Schadensersatz zu verlangen. Wir gehen davon aus, dass unter Einbeziehung der üblichen Management-Versicherung ein gewisser Schadensausgleich zu erwarten ist.

Klagen gegen die Vorstände sind daher aus zwei Gründen zu rechtfertigen:

- es besteht Aussicht, die Prozesse zu gewinnen
- es besteht Aussicht auf gewissen Schadensersatz.

Aufsichtsgremien

Kommen wir nun zu den Mitgliedern der Aufsichtsgremien:

In Hinblick auf die Verwaltungsräte der Sachsen LB sind die Anwälte des Freistaates nach eingehender Untersuchung zu dem Ergebnis gekommen, dass den Verwaltungsräten deutlich geringere Pflichtverletzungen beizumessen sind.

Festzustellen ist:

Bezogen auf vier Kreditentscheidungen aus den Jahren 2003 bis 2006 sind sechs Mitglieder des Kreditausschusses, die gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates waren, ihren Pflichten nicht hinreichend nachgekommen.

Die mit der rechtlichen Prüfung beauftragte Kanzlei hat daher eine Klageerhebung – vorbehaltlich wirtschaftlicher Erwägungen – empfohlen, auch wenn die Erfolgsaussichten insgesamt als geringer eingeschätzt werden als bei den Vorständen. Die anwaltlichen Berater halten es jedoch angesichts der bestehenden Rechts- und Prozessrisiken für vertretbar, keine Klage zu erheben.

Den hohen Kosten einer Anspruchsverfolgung steht keine reale Aussicht auf die Erzielung eines zusätzlichen Ausgleichs durch die Versicherung gegenüber, da diese

für alle Sachverhalte und verantwortlichen Personen nur einmal zur Verfügung steht und bereits durch die Vorstandsklagen vollumfänglich in Anspruch genommen wird.

Das heißt:

- es besteht eine geringere Aussicht als bei den Vorständen, die Prozesse zu gewinnen
- es besteht eine wesentlich geringere Aussicht auf Schadensersatz.

Eine Anspruchsverfolgung gegenüber den sechs Mitgliedern des Kreditausschusses, die gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates waren, ist daher nicht vertretbar.

Bezogen auf weitere Mitglieder der Aufsichtsgremien konnten keine haftungsbegründenden Pflichtverletzungen festgestellt werden.

Deshalb erfolgen auch hier keine Klagen.

Meine Damen und Herren,
ich habe dem Haushalts- und Finanzausschuss in diesem und im vergangenen Jahr laufend über den Fortgang der Regressprüfung berichtet. Heute habe ich dem HFA die Ergebnisse mitgeteilt.

Das Kabinett hat sich mehrfach mit der Regressprüfung befasst und den von mir vorgeschlagenen Maßnahmen zugestimmt.

Die Klagen gegen die ehemaligen Vorstände der Sachsen LB wurden vergangene Woche eingereicht.

Gestatten Sie mir noch ein persönliches Wort:

Die vorliegende Entscheidung ist mir extrem schwer gefallen, insbesondere auch hinsichtlich der Verwaltungsratsmitglieder. Ich habe innerlich mit mir gerungen, da mein Gerechtigkeitsgefühl die Entscheidung zunächst in Frage stellte.

Als Finanzminister trage ich jedoch die Verantwortung, d. h. ich habe zu rechnen und abzuwägen. Und die Rechnung ist eindeutig.

Der Freistaat kann bei einer Klage gegen die Verwaltungsräte nur verlieren.

Deshalb ist die Entscheidung richtig.

Vielen Dank.